



**VEREINBARUNG ZUR DURCHFÜHRUNG EINES
ORIENTIERUNGSPRAKTIKUMS
IM RAHMEN DES VOP**

Zwischen

Name der Schule

Schulart

Anschrift/Telefon

und

Frau/Herrn

Anschrift/Telefon

nachfolgend Praktikantin/Praktikant genannt

wird nachstehende Vereinbarung über ein Orientierungspraktikum an o.g. Schule geschlossen:

A Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____

Die tägliche Praktikumszeit gleicht der in der Praktikumeinrichtung geltenden Arbeitszeit.

B Zweck des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant ist vor Aufnahme des Magister-Studienganges Lehramt-Grundschule bzw. Lehramt-Regelschule als Student des Baccalaureus-Studienganges an der Universität Erfurt verpflichtet, ein Orientierungspraktikum an einer Schule des entsprechenden Schultyps durchzuführen.

Das Orientierungspraktikum soll zum einen dem Kennen lernen der Schulart aus der Perspektive des Lehrers und zum anderen der Selbstreflexion der eigenen Eignung und Neigung für den angestrebten Lehrberuf dienen.

Das Orientierungspraktikum ist im Umfang von zwei Wochen an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule zu absolvieren.

C Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsschule verpflichtet sich:

- a) Im Rahmen der schulischen Gegebenheiten der Praktikantin/dem Praktikanten die nach dem Praktikumsauftrag vorgesehenen Erfahrungen und praktischen Einsichten zu vermitteln, d.h. Hospitationen und Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen zu gewähren.
- b) Die zur Anfertigung eines Berichtes über das Praktikum erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen.
- c) Der Praktikantin/dem Praktikanten eine Lehrerin/einen Lehrer als Ansprechpartner zu nennen.
- d) Nach Beendigung des Praktikums einen schriftlichen Nachweis über Art und Dauer der Tätigkeit auszustellen.

(2) Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich:

- a) Die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und übertragene Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- b) Den Anordnungen der Schulleiterin/des Schulleiters bzw. den von ihnen beauftragten Personen nachzukommen.
- c) Die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung zu beachten.
- d) Die vereinbarte Praktikumszeit einzuhalten und bei Fernbleiben die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Krankheit eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

D Versicherungsschutz

Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums. Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Praktikums wie während des Studiums am Hochschulort kranken- und unfallversichert.

E Kosten

Der Praktikumsbeitrag entsteht aus der Vereinbarung keinerlei Sach- oder Personalkosten, da ihre Aufgabe freiwillig ist und nur zur Absicherung der Ausbildung dient.

F Auflösung der Vereinbarung

Die Vereinbarung endet mit Ablauf der unter A genannten Praktikumszeit ohne besondere Kündigung. Das Recht einer vorzeitigen Beendigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Eine vorzeitige Beendigung erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe. Das Praktikumsbüro ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Schulstempel, Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter